Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10290

01. 04. 98

Antrag

der Gruppe der PDS

Beschäftigungs- und bildungspolitisches Sofortprogramm für die neuen Bundesländer

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Forschung und Berufsbildung in den neuen Bundesländern liegen im Jahre acht der deutschen Einheit am Boden.

Brachliegendes Innovations- und Qualifikationspotential, fehlende Ausbildungs- und Bildungschancen für Jugendliche und die flächendeckende Vernichtung des Kapitalstocks haben die neuen Länder zu einer wirtschaftlich rückständigen Region in der EU gemacht. Bei einer offiziellen Arbeitslosenquote von rd. 20 % ist es jedem fünften Menschen im erwerbsfähigen Alter in Ostdeutschland nicht mehr möglich, die eigene Existenz durch Erwerbsarbeit zu sichern. Auch die 1997 wiederum und gegenüber den alten Bundesländern stärker gewachsene Zahl der Insolvenzen hat wesentlich zum Anstieg der Zahl der Arbeitslosen beigetragen.

1998 wird eine reale Arbeitslosigkeit von 30 % erwartet. Bei einem Bevölkerungsanteil von 19 %, einem Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 11 % und an der Industrieproduktion von 5 bis 6 % liegen die Ausfuhr- und Forschungspotentiale der neuen Länder bei 3 bzw. 5 % der gesamtdeutschen Werte. Produktionen mit hohem Wertschöpfungsanteil, für Marktreife und überregionalen Absatz erforderliche Forschungs- und Entwicklungspotentiale sind im Zuge der Treuhandprivatisierungen vernachlässigt bzw. zerstört worden. Nur 17 400 der insgesamt rd. 284 000 in wirtschaftsnaher Forschung und Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland Tätigen arbeiten in Ostdeutschland. Ende 1989 gab es noch über 86 000 in diesem Bereich Beschäftigte. Trotz staatlicher Hilfen ist die Berufsausbildungsmisere nach wie vor größer als in Westdeutschland. Tausende Jugendliche haben auch für das laufende Lehrjahr keine Lehrstelle erhalten.

All dies schlägt sich in der Eskalation von Haushaltsproblemen des Bundes und zunehmend in der desolaten Finanzlage der Länder und Kommunen nieder. Allein in Sachsen und Thüringen ist fast

jede zweite Kommune zahlungsunfähig. Das führt zu Streichungen öffentlicher Aufträge, Einschränkungen bei der Kofinanzierung von Maßnahmen der Arbeits- und Wirtschaftsförderung, zum Abbau von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst und bei freien Trägern.

Der 1997 in Ostdeutschland erstmals seit 1991 zu verzeichnende Reallohnverlust als Resultat verfehlter neoliberaler Wirtschaftspolitik der Bundesregierung und untauglicher Instrumente für die Förderung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern hat zur weiteren Schwächung der Inlandsnachfrage beigetragen und wird sich 1998 wiederum negativ auf den Arbeitsmarkt auswirken.

Die Bundesregierung reagiert auf die sich verschärfende Situation im Osten mit vagen, unverbindlichen Versprechen, bemüht das Prinzip „Hoffnung", wo sofort gehandelt werden müßte. Sie setzt auf Angebotspolitik, wo die Stärkung der Inlandsnachfrage geboten wäre. Von Jahr zu Jahr wurde eine Trendwende am Arbeitsmarkt versprochen. Der Bundeskanzler hat das Ziel der Halbierung der Arbeitslosigkeit inzwischen begraben. Medienwirksam angekündigte Programme und Maßnahmen, wie z. B. das Bündnis für Arbeit Ost, blieben Papier. Das Instrumentarium der Wirtschaftsförderung wurde nicht auf die spezifischen Bedingungen Ostdeutschlands ausgerichtet und geht an den Notwendigkeiten der Beschäftigungsförderung vorbei. Zugleich wurden die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit reduziert, was 1997 zu einem neuerlichen Zuwachs an Arbeitslosen geführt hat. Nun will die Bundesregierung aus wahltaktischen Gründen ein Strohfeuer entfachen und kurzfristig die ABM-Mittel aufstocken. Eine Lösung der dramatischen Lage auf dem Arbeitsmarkt bringt das nicht.

Der Ausweg kann nur in neuen Politikansätzen liegen. Jetzt muß sofort gehandelt werden. Zukunftsfähige Lösungen für Ostdeutschland müssen vor der Einführung des Euro angebahnt werden, sonst beschleunigt sich die wirtschaftliche und soziale Talfahrt zwischen Elbe und Oder weiter und der periphere Charakter dieser Region verstetigt sich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, noch vor der Bundestagswahl ein Sofortprogramm mit konkreten Maßnahmen zur Überwindung von Beschäftigungskatastrophe und Bildungsmisere in Ostdeutschland vorzulegen, um den von verschiedenen Wirtschaftsinstituten für 1998 bereits prognostizierten weiteren Abbau von 60 000 bis 120 000 Arbeitsplätzen in Ostdeutschland unverzüglich zu stoppen, sofort mindestens 100 000 neue Stellen zu schaffen und allen Anwärtern auf eine Lehrausbildung einen Ausbildungsplatz zu sichern. Das Programm soll folgende Schwerpunkte und Maßnahmen enthalten:

1. Auf- und Ausbau regional vernetzter Wirtschaftsstrukturen zwecks Erhaltung bestehender Arbeitsplätze und Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten. Dadurch können spezifische regionale Ressourcen und Potentiale besser genutzt und unnötige, umweltschädliche Transporte über große Entfernungen vermieden werden.

Dazu zählen folgende Maßnahmen:

a) die Erarbeitung neuer sowie die beschleunigte Umsetzung bereits in zahlreichen Regionen und Kommunen vorliegender regionaler Entwicklungskonzepte und lokaler Leitbilder, um regionale Wertschöpfungsketten zu vernetzen, Zulieferringe zu gestalten und den Tourismus zu fördern;

b) der Einstieg in einen Öffentlich geförderten Beschäftigungssektor (ÖBS) zur Erschließung neuer Beschäftigungsfelder. Das heißt: Sofortige Einrichtung von ca. 10 000 mit öffentlichen Geldern (zur Hälfte aus Bundes- und zur Hälfte aus Landesmitteln) finanzierten Arbeitsplätzen in jedem neuen Bundesland u. a. für Jugendarbeit, Selbsthilfeeinrichtungen, psychosoziale Betreuung und Beratungsdienste, für die soziokulturelle Infrastruktur, aber auch für die Realisierung von Produkten und Verfahren, die noch keine Gewinne abwerfen, jedoch ökologisch notwendig sind (z. B. Produkte und Produktionen aus nachwachsenden Rohstoffen);

c) die Wiederauflage der Investitionsförderung für benachteiligte Regionen, die Erhöhung der Innovationsfähigkeit und die stärkere Verbindung von Wirtschaft und Wissenschaft durch den Aufbau von Innovationsnetzwerken in den Regionen und die verstärkte Herausbildung von regionalen und überregionalen technologischen Kompetenzzentren;

d) die verbindliche Ausschreibung kleinteiliger Lose und der Verzicht auf Generalüberlassungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und die Sendung der Mehrwertsteuersätze für Reparaturhandwerksleistungen auf 7 % zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen in den Regionen;

e) die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch den Ausbau der Schienenwege für Güter- und öffentlichen Nahverkehr und die Schaffung weiterer Voraussetzungen für die Verlagerung von der Straße auf die Schiene (z. B. Ausbau des Netzes von Güterverkehrszentren mit neuester Umschlagtechnik, Verbesserung des Systems „Seeverkehr – Hafenwirtschaft – Verkehrsinfrastrukturen", Modernisierungen beim Schienen-Güterverkehr);

f) die zielgerichtete Förderung einer höheren Eigenversorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Nahrungsmitteln einschließlich der Förderung der Direktvermarktung von Erzeugnissen und Leistungen aus bestimmten Regionen sowie deren Unterstützung durch regionale Vermarktungsorganisationen;

g) der Abschluß eines Bund-Länder-Abkommens zum konzentrierten Einsatz von Fördermitteln für die Sanierung devastierter Böden, von Konversionsflächen und Industriebrachen in Zusammenhang mit der Erhöhung der Verantwortung der Länder bei der Koordinierung der Wirtschaftsförderung und in Verbindung mit regionalen Wirt-

schaftsprogrammen und der Nutzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

2. Unverzügliche Reform der Wirtschaftsförderung und weitere Maßnahmen mit dem Ziel einer konsequenten Beschäftigungsorientierung.

   Dazu gehören

   a) die verstärkte Bindung der Fördermittelvergabe an direkte Beschäftigungseffekte sowie im Jahre 1998 die Erhöhung der Mittel des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in den neuen Ländern auf die gesetzlich verbrieften Verpflichtungsermächtigungen, d. h. um 152 Mio. DM;

   b) die Aufstockung des Sonderprogramms Forschung und Entwicklung „Neue Länder" auf das bei der EU-Kommission notifizierte Niveau, d. h. um 50 Mio. DM und die Erhöhung der Bundesmittel für Braunkohle- und Wismut-Sanierung auf das in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes zugesagte Niveau, d. h. um 70 Mio. DM (Braunkohle) und 50 Mio. DM (Wismut);

   c) die Verhinderung von Haushaltssperren bei Titeln zur Wirtschafts- und Innovationsförderung Ost und die Auflösung des teilweise noch existierenden Staus bei den Länderanträgen auf Fördergelder;

   d) die Aufstockung der Förderung von Einzelmaßnahmen beim Einsatz erneuerbaren Energien von 18 Mio. DM auf 500 Mio. DM (entsprechende Förderanträge liegen vor), was sofort zu Tausenden neuen Arbeitsplätzen, besonders in den Bereichen der Nutzung von Windenergie sowie der Solartechnik, führen könnte;

   e) wirksame Maßnahmen gegen die Unterkapitalisierung ostdeutscher kleiner und mittlerer Unternehmen u. a. durch die verstärkte Bildung von Stabilitätsfonds, um Arbeitsplätze auf eine dauerhafte Grundlage zu stellen sowie die Sicherung des Marktzugangs ostdeutscher Produkte. Die diesbezügliche Lücke in Programmen des Bundes, die sich einseitig auf Investitionsförderung orientieren, muß geschlossen werden;

   f) ein unverzügliches Moratorium für Unternehmen: Ab sofort müssen alle treuhandprivatisierten und durch Zahlungsunfähigkeit bedrohten Firmen mit einem zukunftsfähigen Konzept mit Mitteln der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) sowie der Länder am Leben erhalten, ggf. Sanierungsprogramme zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei absatzfähigen Produkten finanziert werden;

   g) die Förderung von Betriebsübernahmen durch Belegschaften mit Hilfe von Bundes- und Landesbürgschaften sowie Investitionshilfen;

h) der Stopp weiterer Privatisierungen kommunaler Unternehmen, da die Privatisierung kommunaler Aufgaben bisher in der Regel viele Arbeitsplätze vernichtet hat;

i) die umgehende Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch mit dem Ziel der Erhaltung von Beschäftigungsgesellschaften und die Verbesserung der Bedingungen für Ausgründung von Unternehmen aus Beschäftigungsgesellschaften, wobei den zu gründenden Unternehmen Grundstücke unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, die gegenwärtig von der Treuhandliegenschaftsgesellschaft (TLG) verwaltet werden;

j) die Verkürzung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst auf das Niveau der alten Bundesländer sowie unterstützende Rahmenbedingungen für eine entsprechende Tarifgestaltung für die privaten ostdeutschen Unternehmen.

3. Beschreiten neuer Wege in der Bodenpolitik: Anknüpfend an die ostdeutschen Erfahrungen mit genossenschaftlichem Eigentum in der Landwirtschaft und im Wohnungswesen sollen verschiedenen Eigentumsformen, insbesondere durch die Wirtschaftsförderung, gleiche Chancen gegeben werden: genossenschaftlichem, kommunalem und Landeseigentum, Privateigentum, Beteiligung der öffentlichen Hand an privaten Unternehmen, gemeinnützigen und staatlich geförderten Projekten. Die Bodenpolitik in den Ländern und Kommunen muß zur Sicherung und Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialentwicklung, zur Zurückdrängung bzw. Verhinderung von Bodenspekulation und Bewahrung vorhandenen Gemeineigentums an Grund und Boden führen.

   Dazu ist u. a. erforderlich

   a) das Vorkaufsrecht durch die öffentliche Hand bei Weiterveräußerungen zu sichern;

   b) eine aus örtlichen oder regionalen Entwicklungskonzeptionen abgeleitete und begründete verbilligte, ggf. sogar kostenlose Überlassung von Grundstücken bei Vorrang von Erbpachtregelungen gegenüber Kommunen, Unternehmen oder Einzelpersonen und bei gleichzeitiger Stärkung des Erbbaupachtrechts gegenüber den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten zu sichern;

   c) alle Versuche zu beenden, die Ergebnisse der Bodenreform zu revidieren; insbesondere die vergünstigten Erwerbsmöglichkeiten von im Staatsbesitz befindlichem Bodenreformland für im Zuge der Bodenreform enteignete Grundbesitzer und deren Erben und Erbeserben aufzuheben. Eine Wiedergutmachung muß auf finanzielle Ausgleichsleistungen beschränkt werden, weil nur so eine faktische Teilrevision der Bodenreform unterbunden werden kann;

   d) den noch verfügbaren ehemaligen volkseigenen Grund und Boden in das Eigentum der Länder und Kommunen zu überführen sowie genossenschaftliches Eigentum rechtlich wirksam zu schützen;

e) den Ausverkauf großer Gebiete der geschützten ostdeutschen Nationalparks zu stoppen;

f) die kalte Enteignung von Grundstücksbesitzerinnen und Grundstücksbesitzern über unzumutbare Grundsteuern, Gebühren für Wasser und Abwasser, Erschließungsbeiträge für Kanalisation und Straßenbau durch rasche Korrektur aller betreffenden Gesetze umgehend zu beenden.

4. Stärkung der Finanzkraft der Kommunen, damit sie als öffentliche Auftraggeber und Investitionsträger Beschäftigungsimpulse auslösen können und der Sachverstand vor Ort zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit sowie zur Sicherung von Ausbildungskapazitäten nutzbar gemacht werden kann.

   Dazu sind folgende Maßnahmen notwendig:

   a) Wiedereinführung einer Investitionspauschale in einer Größenordnung von jährlich 3 Mrd. DM, die vom Bund unmittelbar den ostdeutschen Städten und Gemeinden zu deren eigenverantwortlicher Nutzung für die Verbesserung der sozialen Infrastruktur zur Verfügung gestellt und ab sofort dauerhaft bis zum Jahre 2005 gewährleistet wird. Zugleich sollen Richtlinien vereinfacht und Anwendungsbereiche erweitert werden.

   b) Beendigung der kalten Enteignung der Kommunen und beschleunigte Zuordnung des ihnen zustehenden Vermögens durch Novellierung des Vermögenszuordnungsgesetzes, Auflösen des endlosen Antragsstaus, der immer noch fast die Hälfte der gestellten Anträge umfaßt.

   c) Ausgleich der finanziellen Folgen der „Kommunalisierung" der Langzeitarbeitslosigkeit durch den Bund. Den Kommunen sollen ihre Sozialhilfe-Ausgaben für diejenigen Arbeitslosen, die keinen Anspruch auf Lohnersatzleistungen haben, und für diejenigen Arbeitslosen, die ergänzend zu einem unzureichenden Anspruch auf Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe Sozialhilfe beziehen, erstattet werden.

   d) Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 15 auf 20 % sowie eine Reform der Kommunalverwaltung mit einer Reduzierung der Verwaltungsbürokratie und die Stärkung der Beschäftigung in bürgernahen Einrichtungen für Gesundheit, Pflege, Erziehung, Bildung, Kultur, Umwelt, zwischenmenschliche Kommunikation und öffentliche Sicherheit.

5. Überwindung der Berufsbildungsmisere und des Ausbildungsnotstandes, um das grundgesetzlich verankerte Recht jedes jungen Menschen auf freie Berufswahl sowie die Chancengleichheit beim Zugang zur Bildung zu gewährleisten.

   Dazu werden folgende Hauptwege beschritten:

   a) Aufnahme des Rechts auf berufliche Ausbildung ins Grundgesetz;

b) Durchsetzung einer Ausbildungsplatz-Umlagefinanzierung;

c) Auflage eines Sofortprogramms „Berufliche Erstausbildung" für alle Jugendlichen und die Durchsetzung gesetzlicher Regelungen und einer finanziellen Förderung zur Gewährleistung einer Übernahme der Auszubildenden (Übernahmegarantie);

d) zügige Entwicklung moderner Berufsbilder, die Jugendliche motivieren, an innovativen Aufgaben mitzuarbeiten;

e) Auflage eines Hochschul-Sofortprogramms, das zunächst die dringendsten Probleme, wie die Schaffung zusätzlicher Stellen für wissenschaftliches Personal, die Ausstattung mit Hörsälen, Seminarräumen und Laborplätzen, mit Fachbüchern und Forschungsgeräten für Studierende und Lehrende, lösen hilft.

6. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen, die etwa 4 bis 4,5 Mrd. DM erfordern, können folgende Quellen erschlossen werden:

   a) 100 000 Arbeitslose in den ostdeutschen Bundesländern weniger würden die öffentlichen Haushalte jährlich um ca. 2 Mrd. DM entlasten (ohne zusätzliche Einnahmen aus Lohnsteuer-Mehreinnahmen). Mit diesen Mitteln wären der Einstieg in einen Öffentlich geförderten Beschäftigungssektor und eine umfangreichere Arbeit mit Lohnkostenzuschuß-Stellen in sanierungsfähigen Unternehmen möglich.

   b) Lohnsteuer-Mehreinnahmen durch neue Dauerarbeitsplätze. Allein die Aufstockung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und zum Einsatz erneuerbarer Energien bringt etwa 25 000 neue Arbeitsplätze, was im Jahr rd. 275 Mio. DM Lohnsteuer-Mehreinnahmen bedeutet.

   c) Verzicht auf die Beschaffung und die weitere Entwicklung des Eurofighters 2000, was 1998 eine knappe Milliarde DM und in den kommenden 17 Jahren Haushaltsmittel in Höhe von mehr als 100 Mrd. DM freisetzen könnte und Stopp für den Transrapid, der infolge der fehlenden Verzahnung mit den vorhandenen Transportsystemen nicht zur Lösung von dringenden Verkehrsproblemen beiträgt, aber allein 1998 10 Mio. DM bindet und folglich fehlleitet.

   d) Eine auf 5 Jahre befristete Anleihe mit Zeichnungspflicht bei Kreditinstituten und Versicherungen bei einer Verzinsung, die der jährlichen Inflationsrate entspricht, wodurch 10 Mrd. DM an Mitteln für Wirtschafts- und Arbeitsförderung gewonnen werden sollen.

   e) Erhebung der Vermögensteuer bei reformierter Bemessungsgrundlage, wodurch 9 Mrd. DM in die Länderkassen fließen könnten und Reform der Erbschaftsteuer, die mit ca. 15 Mrd. DM Mehreinnahmen verbunden wäre.

f) Streichung von Sonderabschreibungen, die im Rahmen des Fördergebietsgesetzes gewährt werden, und von Möglichkeiten der Inanspruchnahme erhöhter Abschreibungen nach dem Einkommensteuergesetz. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen betragen rd. 8 Mrd. DM.

g) 470 Mio. DM durch sofortigen Verkauf des Restes der Bundesrohölreserve noch 1998, dadurch auch Einsparung der Lagerkosten in 1999 in Höhe von mindestens 20 Mio. DM.

h) Verwendung des noch vorhandenen Vermögens der DDR entsprechend den Festlegungen des Einigungsvertrages, was auch ostdeutsche Landesregierungen und -parlamente von der Bundesregierung verlangen.

Bonn, den 31. März 1998

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333